



HVVG

HVVG-Info 25/1992 vom 24.09.1992, S. 2261 - 2261, DOK 191.2-PL (08.12.1990)

**Deutsch-polnisches Abkommen über Soziale Sicherheit
vom 08.12.1990 - VB 90/92**

Zusammenfassung:

Es wird darüber informiert, daß bei ab 01.01.1991 eingetretenen Arbeitsunfällen für Renten, die gem. Nr. 5 des Schlußprotokolls zum Abkommen vom Träger des Aufenthaltsstaats übergangsweise noch auf der Grundlage des alten Abkommens aus 1975 gezahlt werden, ein Erstattungsanspruch für Zahlungen ab 01.10.1991 gegen den zuständigen Träger besteht.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00003937 = VB 090/92 vom 17.9.1992